

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
im kleinen Saal des Bischof-Bernhard-Hauses in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 07.02.2023

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführer: Andreas Mittermaier

Anwesend sind Dr. Sebastian Heimpl
Fischer Andreas
Hilge Adrian ab TOP 5 b
Hochreiter Matthias
Huber Markus
Kifinger Franz
Kirmeier Ernst
Lehmann Anette
Pickart Claudia
Preintner Gerhard
Rauscher Markus
Schreiber Werner
Seidinger Kathrin
Schmidinger Christian
Voglmaier Anton

Abwesend: Dr. Ludwig Kamhuber entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

<u>Öffentlicher Teil</u>	Beginn 18:30			
1	Genehmigung der Tagesordnung			
2	Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2023			
3	Bekanngaben aus nichtöffentlicher Sitzung			
5	Bauanträge			
	a) Antrag zum Neubau einer Maschinenhalle - Verschiebung der Position (Lagetektur), Wunderskirchen 1			
	b) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelhaushälfte, Sonneckstraße, Fl.Nr. 508/15, Gem. Maximilian			
	c) Anbau eines Wintergartens, Graf-Rapoto-Str. 20			
	d) Antrag zum Anbau an ein best. Wohnhaus und Umbau der zweiten Wohnheinheit, Ens Dorf 20			
	e) Nutzungsänderung zur Entfernung der auflösenden Genehmigungsbedingungen der Baugenehmigung vom 10.10.1974, Reith 4a			
	f) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Pfarrer-Hamberger-Str. 5			
	g) Antrag für den Umbau und die Erweiterung von zwei Wohnungen im Obergeschoss sowie Neubau einer Garage/Abstellraum, Kolbing 3			
6	Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn, zur Beratung und Abstimmung			
6.1	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Unterbräuwiese"; Billigung des Planentwurfes			
7	Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg, zur Stellungnahme			
7.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 Teil B, für den Bereich nördlich des Ruinenweges			
7.2	Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung mit Teilaufhebung, St. Erasmus-Nordost			
8	Kreisjugendring; JukoMo und Spieletag; Beratung und Beschluss			
9	Deutsche Gigasetz; Kooperationsvereinbarung; Beschluss			
10	Bekanntgaben			
11	Anfragen			

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.01.2023 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 10.01.2023 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayernbox zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

--Sitzung 6.12.2022

Für das Volksfest 2023 wird der Zeitraum von 02. Juni – 11. Juni (Fronleichnam) festgelegt.

Für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes wurde die Firma Höpfinger aus Ampfing im Rahmen des Angebotes „Herbstaktion“ mit einer Rohrnetzüberprüfung beauftragt. Hierfür werden Kosten in Höhe von 2.950,00 €/netto pro Woche anfallen.

Gemeinderatsmitglied Adrian Hilge betritt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 4 fehlt - Tagesordnung falsch nummeriert

TOP 5 Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Antrag zum Neubau einer Maschinenhalle – Verschiebung der Position (Lagetektur), Wunderskirchen 1

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Neubau einer Maschinenhalle – Verschiebung der Position (Lagetektur), Wunderskirchen 1, Fl.Nr. 1191, Gemarkung Guttenburg, vor.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

3. Beschluss:

Der Antrag zum Neubau einer Maschinenhalle – Verschiebung der Position (Lagetektur), Wunderskirchen 1, Fl.Nr. 1191, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelhaushälfte, Sonneckstraße, Fl.Nr. 508/15, Gem. Maximilian

Dem Marktgemeinderat liegt die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelhaushälfte, Sonneckstraße, Fl.Nr. 508/15, Gem. Maximilian vor.

Das Dach soll dabei mit einer Dachneigung von 25 Grad ausgeführt werden. Laut Bebauungsplan „Emsdorfer Wiesen“ ist bei Neubauten eine Dachneigung von mindestens 35 Grad festgesetzt.

Mit der Anfrage soll geklärt werden, ob der Gemeinderat einer Dachneigung von 25 Grad zustimmen würde.

Weiter wird angefragt, ob ein Stellplatz käuflich erworben werden kann.

Nachdem im Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl notwendiger Stellplätze getroffen ist, gilt die Stellplatzsatzung des Marktes Kraiburg a.Inn.

Nicht nachgewiesene Stellplätze können hier mit einem Betrag von je 5.000,00 € abgelöst werden.

4. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Dachneigung von 25 Grad zu, sofern beide Doppelhaushälften die gleiche Dachneigung beantragten. Die nicht nachgewiesenen Stellplätze können mit einem Betrag in Höhe von je 5.000,00 € abgelöst werden. Der Gemeinderat beurteilt eine Ablösung von Stellplätzen im Bereich der Anfrage aber als sehr kritisch.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Anbau eines Wintergartens, Graf-Rapoto-Str. 20

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Anbau eines Wintergartens, Graf-Rapoto-Str. 20, Fl.Nr. 502/20, Gemarkung Maximilian, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bleicherfeld“.

Der Wintergarten ist entgegen des Bebauungsplanes (Festsetzung: Satteldächer) mit einem Pultdach geplant. Hierfür ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

5. Beschluss:

Der Bauantrag sowie ein etwaiger Antrag auf Befreiung von der Festsetzung zur Dachform, zum Anbau eines Wintergartens, Graf-Rapoto-Str. 20, Fl.Nr. 502/20, Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

d) Antrag zum Anbau an ein best. Wohnhaus und Umbau der zweiten Wohneinheit, Ensdorf 20

6. Beschluss:

3. Bürgermeister Markus Huber ist als Entwurfsverfasser des Bauantrages nach Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Anbau an ein best. Wohnhaus und Umbau der zweiten Wohneinheit, Ensdorf 20, Fl.Nr. 1853/3, Gemarkung Guttenburg vor. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 06.12.2022 behandelt und befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pfarrwiese Ensdorf“.

Im Genehmigungsverfahren wurde festgestellt, dass noch eine Befreiung durch die Überschreitung des Baufensters durch den Anbau in Richtung Westen nötig ist. Diese wurde nun beantragt. Alle Abstandflächen werden eingehalten und kommen auf dem eigenen Grundstück zum liegen.

7. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nach Westen durch den Anbau zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

e) Nutzungsänderung zur Entfernung der auflösenden Genehmigungsbedingungen der Baugenehmigung vom 10.10.1974, Reith 4a

8. Beschluss:

3. Bürgermeister Markus Huber ist als Entwurfsverfasser des Bauantrages nach Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zur Nutzungsänderung zur Entfernung der auflösenden Genehmigungsbedingungen der Baugenehmigung vom 10.10.1974, Reith 4a, Fl.Nr. 1018, Gemarkung Guttenburg vor.

Die damalige Genehmigung wurde unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass das Gebäude nur für den privilegierten Zweck zur Nutzung als Wohnhaus (Ersatzhaus) für den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes verwendet wird.

Durch die Nutzungsänderung soll diese Auflage entfallen und als Wohnhaus genehmigt werden.

9. Beschluss:

Der Antrag zur Nutzungsänderung zur Entfernung der auflösenden Genehmigungsbedingungen der Baugenehmigung vom 10.10.1974, Reith 4a, Fl.Nr. 1018, Gemarkung Guttenburg, wird seitens des Gemeinderates befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a.Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Das Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebes soll für künftige Anträge berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

f) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Pfarrer-Hamberger-Str. 5

10. Beschluss:

Der TOP wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

g) Antrag für den Umbau und die Erweiterung von zwei Wohnungen im Obergeschoss sowie Neubau einer Garage/Abstellraum, Kolbing 3

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag für den Umbau und die Erweiterung von zwei Wohnungen im Obergeschoss sowie Neubau einer Garage/Abstellraum, Kolbing 3, Fl.Nr. 889/11, Gemarkung Maximilian, vor.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

11. Beschluss:

Der Antrag für den Umbau und die Erweiterung von zwei Wohnungen im Obergeschoss sowie Neubau einer Garage/Abstellraum, Kolbing 3, Fl.Nr. 889/11, Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 6 Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn zur Beratung und Beschlussfassung:

6.1 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Unterbräuwiese“ für den Bereich Flurstück 225/9, Gemarkung Kraiburg a. Inn;

Billigung des Planentwurfes

Der Marktgemeinderat hat die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 225/9, Gemarkung Kraiburg a. Inn, in seiner Sitzung vom 08.11.2022 befürwortet.

Um die vorgesehene Bebauung realisieren zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplan „Unterbräuwiese“ erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung wurde ebenfalls am 08.11.2022 gefasst.

Nun liegt dem Gemeinderat der Planentwurf und die Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Unterbräuwiese“ i.d.F. vom 06.02.2023 zur Billigung vor.

12. Beschluss:

Der Entwurf i.d.F. vom 06.02.2023 zur 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Unterbräuwiese“ wird gebilligt.

Das weitere Bauleitplanverfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme

7.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 Teil B, für den Bereich nördlich des Ruinenweges

Dem Marktgemeinderat liegen von der Stadt Waldkraiburg die Bauleitplanungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 Teil B, für den Bereich nördlich des Ruinenweges zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Ziel der Planung ist, die derzeitige, städtebaulich unbefriedigende Situation, die aus der Lage eines produzierenden Gewerbebetriebes im Umfeld der Wohnbebauung liegt, aufzulösen und das Gebiet in seiner Gesamtheit aufzuwerten. Dazu soll das ca. 1,8 ha große Plangebiet unter Berücksichtigung der Umgebungsnutzungen für wohnbauliche Zwecke wieder nutzbar gemacht werden.

13. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die vorliegende Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 Teil B, für den Bereich nördlich des Ruinenweges nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7.2 Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung mit Teilaufhebung, „St. Erasmus Nordost“

Dem Marktgemeinderat liegen von der Stadt Waldkraiburg die Bauleitplanungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung mit Teilaufhebung, „St. Erasmus Nordost“ zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

In der Stadt Waldkraiburg wurde im Jahr 1970 der Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet Sankt Erasmus Nord Ost aufgestellt. Inhalt war die Ausweisung eines reinen Wohngebietes (WR) zwischen der Trenbachstraße (Mü 18) und Innkanal. Festgesetzt wurden unter anderem Baugrenzen für eine 2 - geschossige Wohnbebauung sowie höchstzulässige Grund- und Geschossflächenzahlen. Zudem wurden entlang der Trenbachstraße Festsetzungen zum Schutz gegen Schallemissionen des motorisierten Verkehrs getroffen, indem dort eine 15 m breite anbaufreie Zone sowie ein 2 Meter hoher Lärmschutz-wall festgesetzt wurden. Die im Osten gelegenen Grundstücke 1206/7 und 1060/18, Gemarkung Fraham, sind im rechtskräftigen Bebauungsplan als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen.

In den Jahren 1982 und 1987 wurde der Bebauungsplan geändert, indem beispielsweise die Zulässigkeit von Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen neu geregelt wurde.

Das Gebiet zwischen Trenbachstraße, Kirchfeldstraße und Innkanal ist heute nahezu vollständig bebaut. Einzel- und Doppelhäuser mit Gartengrundstücken sind charakteristisch für das Erscheinungsbild.

Der Bebauungsplan Nr. 34 und seine Änderungen erfüllen heute, mit Ausnahme der Festsetzungen zum Immissionsschutz, keine ordnende Funktion mehr, noch tragen sie dazu bei, eine gerechte Bodennutzung zu gewährleisten. In vielen Fällen führen die veralteten Pläne mit ihren eng gefassten Baugrenzen zu unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand und behindern eher die städtebauliche Entwicklung. Nachverdichtungen und kleinere Erweiterungen, welche sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch unter Umweltschutzgesichtspunkten erwünscht sind, sind erleichtert durchführbar, wenn sie nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung des Einfügungsgebotes beurteilt und realisiert werden können.

Aus den genannten Gründen veranlasst die Stadt Waldkraiburg die Teilaufhebung des Bebauungsplanes für die Baugrundstücke, die nicht unmittelbar an die Trenbachstraße angrenzen. Für die an der Trenbachstraße anliegenden Grundstücke wird der Bebauungsplan geändert (= 3. Änderung) und in Form eines einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 3 BauGB), unter Beibehaltung der erforderlichen Schall-schutzmaßnahmen, beschlossen.

14. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die vorliegende Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung mit Teilaufhebung, „St. Erasmus Nordost“ nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 8 Kreisjugendring; JukoMo und Spieletag; Beratung und Beschluss

In 2023 ist das Jugendkulturmobil des Landkreises Mühldorf wieder in den Ferien unterwegs. Das „JuKuMo“ – ist ein Fahrzeug bestückt mit verschiedenen Spielgeräten und Material, das zum Bauen, Basteln und Erfinden anregt – es verwandelt eine grüne Wiese oder einen Pausenhof für ein paar Tage in eine kreative Spielfläche. Bei den Kulturspielaktionen werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zu Eigeninitiative, Kreativität und Phantasie animiert, soziales Verhalten und das Selbstwertgefühl werden gefördert. Betreuer*innen begleiten die Kulturspielaktionen, führen Bastelaktionen und Spiele durch und fördern die Kinder in der Umsetzung ihrer eigenen Ideen. Da wir uns an der Familienfreundlichkeit des Landkreises beteiligen wollen, findet das JuKuMo bereits ab 08:00 Uhr statt. Das Thema 2023 lautet „Magisches Wunderland“.

Die Gemeinde stellt die Infrastruktur wie z.B. den Platz (geeignete Wiese, Schulpausenhof, Spielplatz, Halle als Ausweichraum bei Regen), Wasser- und Stromanschluss, Abfallentsorgung, Toiletten, Ansprechpartner*in vor Ort und Werbung zur Verfügung und beteiligt sich an den entstehenden Kosten. Das Jugendkulturmobil und der Spieletag sind offene Angebote für Kinder und grundsätzlich für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Für unsere Planung wäre es zum Vorteil, wenn uns eine Teilnehmer*innenliste (mit Namen des Kindes, Adresse, Notfall-Telefonnummer) im Vorfeld von der Gemeinde mitgeteilt werden kann.

Folgende Termine können wir anbieten:	Aktion	Zeit = 5 Stunden	Kosten
2023:			
04.04. – 06.04.	Osterjukumo I	08:00 – 13:00 Uhr	560€
08.08. – 11.08.	Sommerjukumo I	08:00 – 13:00 Uhr	750€
16.08. – 18.08.	Sommerjukumo II	08:00 – 13:00 Uhr	560€
22.08. – 25.08.	Sommerjukumo III	08:00 – 13:00 Uhr	750€

Der Marktgemeinderat diskutiert und kommt zum Konsens, dass das Jugendkulturmobil im nächsten Jahr nach Kraiburg geholt werden soll.

Aktuell können aufgrund der Grundschulsanierung, nicht die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

TOP 9 Deutsche GigaNetz; Kooperationsvertrag; Beschluss

Dem Marktgemeinderat liegt von der Deutschen GigaNetz GmbH, Schauenburger-Straße 28, 20095 Hamburg, der Entwurf über die Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Ausbaugebiet Kraiburg a. Inn vor.

Es ist durch die Deutsche GigaNetz GmbH vorgesehen, den Ortsbereich Kraiburg mit Ensdorf und Maximilian und bis zum Hardtberg mit einer gigabitfähigen Glasfaserinfrastruktur eigenwirtschaftlich zu erschließen.

Der Markt Kraiburg a. Inn soll dabei der Deutschen GigaNetz GmbH bei der Planung, Baumaßnahme und der Vermarktung seine Unterstützung zusagen.

Kosten fallen für den Markt Kraiburg a. Inn hierbei nicht an.

Diese Vereinbarung ist nur gültig, wenn die Kommunen Waldkraiburg, Kraiburg und Jettenbach (vorgesehene Ausbaugebiete) diese inhaltsgleich abschließen.

15. Beschluss:

Der Markt Kraiburg a. Inn befürwortet die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Markt Kraiburg a. Inn und der Deutschen GigaNetz GmbH und somit den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Ortsbereich Kraiburg a. Inn.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderatsmitglied Hochreiter bittet, in diesem Zusammenhang, um Auskunft über den bisherigen und geplanten Breitbandausbau für die Anwesen Heistingner Straße 5, 7 und 9.

TOP 10 Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Schöffen: Vom Markt Kraiburg müssen mindestens 2 Personen für die Wahl der Schöffen zu den Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern vorgeschlagen werden.
- Straßenbeleuchtung
Aktuell gibt es Probleme mit der Straßenbeleuchtung. Die Abschaltung funktioniert seit der Teil-Umstellung auf LED nicht mehr richtig. Die Bayernwerk arbeitet derzeit an Lösungen.
- Preiserhöhung zum 1.2.2023 VLMÜ-Linienverkehr
- Besuch Denkmalamt
 - Trostberger Str. 8 und 10; vermutlich schützenswert
 - West-Dach Rathaus; vermutlich weitestgehend nicht schützenswert

TOP 11 Anfragen

Gemeinderatsmitglied Kiermeier

Herr Kirmeier erkundigt sich zum Thema der Unterbringung von Asylsuchenden in Kraiburg. Die Vorsitzende gibt kund, dass der Landrat eine große Flüchtlingswelle angekündigt hat. Diese wird nach dem Verteilungsschlüssel auch Kraiburg treffen.

Gemeinderatsmitglied Lehmann

Frau Lehmann erkundigt sich warum es in Kraiburg kein Kleinkinderturnen gibt.
2. Bürgermeister Schreiber erklärt, dass der Sportverein seit langem nach einem/er Übungsleiter*in sucht. Bisher hat sich aber noch niemand bereit erklärt die Aufgabe zu übernehmen.

Gemeinderatsmitglied Preintner

Herr Preintner erklärt, dass an vielen Stellen in Kraiburg, wuchernde Hecken eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen.
Es soll öffentlichkeitswirksam (Website, INNformiert) der Rückschnitt der Hecken gefordert werden.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Andreas Mittermaier
Schriftführer

Vorgelesen und genehmigt am 07.03.2023 mit gegen Stimmen.